

»Fake it till you make it!«

Sonntagsöffnungszeiten in Bibliotheken

Die Diskussion zur Sonntagsöffnung ist wiederaufgeflammt. In Nordrhein-Westfalen soll ein Bibliotheksstärkungsgesetz verabschiedet werden, das die Sonntagsöffnung von Bibliotheken ermöglicht. BIB und vbnw befürworten die Gesetzesinitiative. Zu den beiden Kommentaren und Stellungnahmen in BuB 08-09/2019, Seite 454-457, haben uns gleich mehrere Leser- und Leserinnenbriefe erreicht.

Im Jahr 2000 veröffentlichte der englische Germanist W. Edgar Yates unter dem Titel »Reserve und andere Notizen« ein lange verschollen geglaubtes Konvolut systematisch geordneter Einfälle von Johann Nepomik Nestroy. Der österreichische Dramatiker, dessen scharfsinnige Komödien die Biedermeierzeit in ihren Grundfesten erschütterte, hatte ab Mitte der 1840er-Jahre Ideen für Stücke gesammelt, die 1996 im Deutschen Theatermuseum München wiederentdeckt wurden. Darunter fand sich die schöne Bemerkung:

»Täuschung ist die feine, aber starke Kette, die durch alle Glieder der Gesellschaft sich zieht; betrügen oder betrogen werden, das ist die Wahl, und wer glaubt, es gäbe ein Drittes, betrügt sich selbst.«

Sonntagsöffnungszeitenverdict

Der Beitrag des Kölner FDP-Landtagsabgeordneten Lorenz Deutsch sowie die »Gemeinsame Erklärung von BIB und vbnw zum nordrhein-westfälischen Bibliotheksstärkungsgesetz« (BuB 08/09-2019), das nichts stärkt, sondern ein »Bibliotheks-Sonntagsöffnungszeitenverdict« ist, strotzen vor wohlkalkulierter Täuschung. Die unfreiwillige Komik hätte Nestroy vielleicht gefallen, die staubtrockene Bräsigkeit sicher nicht.

»Fake it till you make it!« lautet das Motto des Trump-Zeitalters. Doch während die Hochstapelei der

Deutsch-Russin Anna Sorokin, die ein Dreivierteljahr nach Trumps Amtsantritt wegen Betrugereien in der New Yorker High Society 2017 verhaftet wurde, Unterhaltungs- und Erkenntniswert besitzt, haben die letztgenannten Beiträge weder das eine noch das andere. Frau Sorokin nannte sich Delvey und gab allseits vor, eine Millionärs-erbin zu sein.

Mit weniger Bekennermut offenbart bei der mit »BIB/vbnw« abgezeichneten Verbandsmitteilung erst der Blick auf die BuB-Seiten im Internet, dass im Wesentlichen Tom Becker die Tastatur bemühte. Das BIB-Vorstandsmitglied betont online, dass es »nachdrücklich die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung in Öffentlichen Bibliotheken, nicht nur in NRW« unterstützt und »sich seit mehreren Jahren klar zur Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes positioniert«.

Warum es Familienmitgliedern nicht möglich sein soll, Bibliotheken, die bis in die Abendstunden und an Samstagen auf haben zu benutzen, ist ein ungelöstes Rätsel.

Das heißt nicht, dass dies damals richtig war und noch weniger, dass dies heute richtiger sei, wie die Stellungnahme insinuiert. Aber Tom Becker und seine Mitstreiter wissen, dass »alternative Fakten« eine wichtige Rolle spielen und die gewünschte Wirklichkeit stets konstruiert werden kann.

Der Entwurf eines »Bibliotheksstärkungsgesetzes«, das die Fraktionen der schwarz-gelben Koalition am 11. April 2019 in den Düsseldorfer Landtag einbrachten, ist im Kern ein reines Bibliotheks-Sonntagsöffnungsgebot, umwäbert von Phrasen, die von berufsständischen Sonntagsöffnern neoliberal eingestellten Politikern in die bürokratische Feder diktiert wurden. Das Ergebnis

ist nicht wohlklingend und erst recht nicht die Ankündigung konkreter Investitionen, was die Wortneuschöpfung ja eigentlich bedeutet.

Jahrzehnte des Kaputtsparens

Nach Jahrzehnten des Kaputtsparens in Nordrhein-Westfalen wäre ein veritables Bibliotheksstärkungsgesetz, wenn das Land den Kommunen jährlich 400 Millionen Euro zur Verfügung stellte, zum Beispiel um geschlossene Stadtteilbibliotheken und Bücherbusse wiederaufzubauen, um die Raumsituation vieler Bibliotheken zu verbessern und vor allem um die teils drastischen Personal Kürzungen vergangener Jahre rückgängig zu machen. Außerdem wäre es eine gute Idee, den Bibliotheken zu ermöglichen, die allgemeinen Benutzungsgebühren wieder abzuschaffen, um »Bibliotheken für alle« zu werden, was zugegebenermaßen modern und verwegenermaßen anmutet. Ein ehrgeiziges Bibliotheksgesetz dieser Art würde sich gewiss bundesweit derselben hohen Aufmerksamkeit erfreuen wie das engagierte bayrische Bienen gesetz.

Opulente Tagesöffnungszeiten

Bibliotheken bieten von Montag bis Samstag opulente Tagesöffnungszeiten an, wobei eine enge Personalbemessung oft dazu führt, dass ein Wochentag geschlossen bleibt. Statt eine bessere Personalausstattung zu fordern, die neben einem umfangreicheren Service das Öffnen am bisherigen Wochenschließtag ermöglichen würde, postuliert der vbnw: »Gerade Familien haben meist nur am Sonntag die Möglichkeit, gemeinsam in die Bibliothek zu gehen und dort nicht nur das Medienangebot, sondern auch die vielfältigen Angebote vor Ort zu nutzen.«

Warum es Familienmitgliedern, ob berufstätig, in Ausbildung oder in anderen Lebenssituationen, nicht möglich sein soll, Bibliotheken, die bis in die Abendstunden und an Samstagen auf haben zu benutzen, ist ein ungelöstes Rätsel. Ein noch dunkleres Mirakel scheint für den arbeitgebernahen vbnw zu sein, dass es vielen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, dem lobenswerten Beispiel von Bibliotheksbenutzern folgend, gelungen ist, ebenfalls eine Familie zu gründen. Damit sich deren Angehörige wenigstens an ganzen Sonntagen treffen können, sollten diese weiterhin arbeitsfrei sein.

Ähnlich wie Professor Becker aus Köln hat der FDP-Landtagsabgeordnete Lorenz Deutsch kaum 46 Jahre nach dem KGSt-Gutachten »Öffentliche Bibliothek« entdeckt: »Bibliotheken drehen sich nicht länger um Bücher, sie drehen sich um Menschen. Bibliotheken sind zu einem öffentlichen Raum geworden.«

Vor allem marktliberale Politiker sorgten dafür, dass der Sozialen Bibliotheksarbeit das Personal gestrichen wurde.

Sie sind dies nicht jüngst »geworden«. Sie sind dies seit Langem. Die Diskussion, die aus Bibliotheken »Aufenthalts- und Begegnungsorte« machte, »Orte des Lernens und Miteinanders«, »Orte der Kultur«, »niederschwellige Kommunikationsorte« wie der FDP-Mann aufzählt, wurde von weitblickenden Berufskolleginnen und -kollegen in den 1970er-Jahren geführt. Das Ergebnis waren tatsächlich niederschwellige, nämlich kostenlos zu benutzende Einrichtungen sowie Bibliotheksbauten und Veranstaltungsprogramme, die den Gedanken des Kommunikationszentrums verwirklichten.

Sparzwänge

Lorenz Deutsch fügt den berufstätigen Familien, die angeblich »nur sonntags gemeinsam in die Bibliothek können« eine »integrative Funktion« hinzu (wiewohl die desintegrative Wirkung auf Bibliothekarsfamilien absehbar ist):

»Zudem gibt es einen präventiven Aspekt, indem Jugendlichen sonntags ein Treffpunkt zur Verfügung gestellt wird.« Gegenüber den erheblichen Anstrengungen, die vor 40 Jahren »Soziale Bibliotheksarbeit« genannt wurden, ist das ein schlechter Witz. Vor allem marktliberale Politiker der Geisteshaltung von Herrn Deutsch sorgten dafür, dass der Sozialen Bibliotheksarbeit das Personal gestrichen wurde. Weshalb Jugendliche unbedingt sonntags Bibliotheken besuchen müssen und was daran besonders »präventiv« sein soll, während die präventive Tätigkeit von Montag bis Samstag durch Sparzwänge immer schwieriger wurde, bleibt ein eklatanter Widerspruch.

Alter Wein in neuen Schläuchen

Was Lorenz Deutsch, Tom Becker und Co. als neueste Entwicklungen präsentieren, die Sonntagsöffnungszeiten in Bibliotheken alternativlos erforderlich machen, ist realiter alter Wein in neuen Schläuchen. Neu ist daran gar nichts. Den Bibliotheken werden nicht höhere Sachmittel und mehr Personal zu Verfügung gestellt. Sonntagsöffnungszeiten sind eine Mogelpackung, mit der sich leitende Angestellte mit Arbeitgeberattitüde hervortun wollen, wobei sie ihre Angestellten in Geiselnhaft nehmen und sie zwingen, das prima zu finden.

Bibliotheken geradezu naturgesetzlich anzuheften, sie müssten als »Dritter Ort« sonntags geöffnet haben, sonst seien sie keiner, istbarer Unfug.

Wo eigene Einfallslosigkeit überspielt werden muss, wird gerne auch mal die Soziologie bemüht, in der irrigen Annahme, man könne dadurch rachitischen Forderungen die höheren wissenschaftlichen Weihen erteilen. Der amerikanische Soziologe Ray Oldenburg führte 1989 in seinem Werk »The Great Good Place« den Begriff des »Dritten Ortes« ein, der inzwischen inflationär

verwendet wird. Deshalb will auch der bibliothekarische Berufsstand nicht hintanstellen und ein Institut auf dem nicht das Etikett »Dritter Ort« klebt, gilt als hinterwäldlerisch. Dass Bibliotheken die meisten – wenngleich nicht alle – Kriterien des »Dritten Ortes« erfüllen, lange bevor Oldenburg den Terminus erfand, entwertet nicht seine Theorie, spricht aber dafür, auf das Adjektiv »neu« im Bibliothekskontext zu verzichten.

Bibliotheken geradezu naturgesetzlich anzuheften, sie müssten als »Dritter Ort« sonntags geöffnet haben, sonst seien sie keiner, istbarer Unfug. Stattdessen hat der Gedanke, dass ein Tag in der Woche Ruhe sein muss von Arbeitshektik und Konsumrummel und alle Menschenkinder zur Besinnung kommen – sogar Bibliothekarinnen und Bibliothekare –, etwas Bestechendes. Als »Dritte Orte« können religiöse Menschen sonntags Kirchen, nichtreligiöse die freie Natur aufsuchen.

Rüdiger Pfeil,
Karlsruhe

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit!

Die Fachzeitschrift BuB - Forum Bibliothek und Information versteht sich als Forum für alle Beschäftigten in Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Zusendungen und Diskussionsbeiträge von Lesern und Leserinnen sind deshalb gerne willkommen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahmen direkt an **bub@bib-info.de**. Die Beiträge sollten maximal 4000 Zeichen umfassen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Aus Gründen der Transparenz veröffentlichten wir Leser- und Leserinnenbriefe immer mit Name und Wohnort.